

Kulturelle Evolution, spontane Ordnung und Wettbewerb – Ein Überblick über die
Ordnungskonzeption von Friedrich August von Hayek

INHALT

1. Einleitung	1
2. Evolutorische und spontane Elemente einer gesellschaftlichen Ordnung	1
3. Wirtschaftspolitik im freiheitlichen Rechtsstaat.....	5
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	10
Literatur	12

Kontaktinformation:

Markus Jankowski

Dipl.-Volkswirt

Wirtschaftspolitisches Seminar

Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

Tel. 0221 - 470 - 6609

Fax. 0221 - 470 - 5188

<mailto:m.jankowski@wiso.uni-koeln.de>

1. Einleitung

Friedrich August von Hayeks Verdienst hat die Notwendigkeit einer **freiheitlichen Gesellschaftsordnung** erstmalig nicht nur mit dem Wert der Freiheit an sich begründet, sondern diese Begründung auf erkenntnistheoretischer Basis hergeleitet. Seine Argumentation basiert auf Untersuchungen zu den Möglichkeiten der Wissensverarbeitung in einer Gesellschaft. Die Überlegungen zur kulturellen Evolution und zur spontanen Ordnung führen zu dem Schluss, dass eine freiheitliche Gesellschaft mit dem Markt als Koordinationsmechanismus das dezentral vorhandene Wissen bestmöglich zur Versorgung der Gesellschaftsmitglieder mit den gewünschten Gütern und Leistungen nutzt. In dieser Arbeit soll *Hayeks* zentraler Gedankengang nachgezeichnet und seine wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen herausgestellt werden.

2. Evolutorische und spontane Elemente einer gesellschaftlichen Ordnung

Eine zentrale These in *Hayeks* Erkenntnistheorie ist, dass Menge und Komplexität des Wissens, das über eine Gesellschaft und in den in ihr bestehenden Normen, Regeln und Gewohnheiten verteilt ist, immer größer ist, als das Wissen, welches ein Einzelner verarbeiten oder durch Anwendung seines Verstandes erlangen kann. Nach Auffassung *Hayeks* ist der Erkenntnisprozess ein empirischer. Der Mensch erlangt Wissen nur durch Einordnung der Dinge in subjektive Kategorien, die er auf Basis bereits gesammelter Erfahrungen gebildet hat (**Sinnesordnung**). Die Einordnung in die Sinnesordnung erfolgt durch die Wiedererkennung bestimmter Muster, also der Abfolge von physikalischen Ereignissen in seiner Umwelt. So erworbenes Wissen erlaubt es dem Menschen, seine Handlungen an die jeweiligen Umstände anzupassen. Eine Erklärung der Muster durch die Vernunft muss aber ebenso wenig möglich sein, wie die Beantwortung der Frage, warum im Zuge der Evolution bestimmtes Wissen Einzug in die Strukturen der Sinnesordnung gefunden hat. Ein objektivierbares Tatsachenwissen existiert folglich nicht; alles Wissen ist durch die Einordnung der Erfahrungen in die Sinnesordnung bedingt und unterscheidet sich von Mensch zu Mensch (vgl. *Klein*, 2000, S. 294 ff). Im Rahmen der Entwicklung seiner Theorie der kulturellen Evolution begründet *Hayek* die Unmöglichkeit der vollständigen Erklärung dieser Zusammenhänge zunächst mit der Unmöglichkeit der **Erklärung des menschlichen Verstandes** (vgl. *Klein*, 2000, S. 293), relativiert diese Aussage aber später. Letztlich lautet sein Argument, dass die Konzentration oder Rekonstruktion allen Wissens der Welt auf eine Person bzw. durch einen einzelnen Verstand aufgrund **mangelnder technischer Möglichkeiten** zur Generierung und Verarbeitung relevanter Informationen scheitern muss (vgl. *Hayek*, 1972, S. 26).

Die Lösung dieses **Wissensproblems** bei der Verfolgung individueller Ziele hängt entscheidend davon ab, nach welchen Ordnungsprinzipien das gesellschaftliche Miteinander koordiniert wird.

Ordnung in gesellschaftlichen Strukturen ist grundlegend für jedes gesellschaftliche Miteinander, da sich individuelle Ziele nur im Rahmen stabiler Erwartungen an das Verhalten Anderer verfolgen lassen. Folglich definiert *Hayek* den Begriff der gesellschaftlichen Ordnung:

„Mit ‚Ordnung‘ werden wir durchwegs einen Sachverhalt beschreiben, in dem eine Vielzahl von Elementen verschiedener Arten in solcher Beziehung zueinander stehen, dass wir aus unserer Bekanntschaft mit einem räumlichen oder zeitlichen Teil des Ganzen lernen können, richtige Erwartungen bezüglich des Restes zu bilden, oder doch zumindest Erwartungen, die sich sehr wahrscheinlich als richtig erweisen werden.“ (*Hayek*, 1980, S. 57, Hervorhebungen im Original)

Bei der Analyse gesellschaftlicher Ordnungen unterscheidet *Hayek* das Begriffspaar der **gemachten** und der **spontanen Ordnung**. Spontane oder gewachsene Ordnungen sind solche, die zwar das Ergebnis menschlichen Handelns, nicht aber menschlichen Entwurfs sind (vgl. *Hayek*, 1980, S. 36 f.). Eine gemachte Ordnung oder eine Organisation ist hingegen die bewusste Anordnung gesellschaftliche Elemente, also der Versuch der zentralen Steuerung des Handelns der Gesellschaftsmitglieder, orientiert an der Erreichung eines bestimmten Zwecks. Der entscheidende Vorteil spontaner Ordnungen ist, dass sie durch die Nutzung des in der Gesellschaft verteilten Wissens beliebige Komplexitätsgrade erreichen können. Gemachte Ordnungen sind auf die begrenzten Kapazitäten der Wissensverarbeitung der sie planenden Individuen oder Institutionen angewiesen und können daher niemals die Komplexitätsgrade spontaner Ordnungen erreichen (vgl. *Hayek*, 1969, S. 34 f.).

Ein weiterer Vorteil spontaner Ordnungssysteme liegt in der Entwicklung und Nutzung von **implizitem Wissen** im Prozess der kulturellen Evolution. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die frühzeitliche Kleingruppe, die durch natürliche Instinkte wie Solidarität und Altruismus in einer stabilen Ordnung gehalten wurde. Auf dieser Basis erfolgte eine sukzessive Ergänzung der „Grundausstattung“ mit Wissen, also der Erbanlagen, um Verhaltensmuster, die sich im Entwicklungsprozess als vorteilhaft erwiesen haben. Auch heute noch in den Erbanlagen befindliche instinktive Regeln des Zusammenlebens enthalten daher Informationen über vorteilhafte Verhaltensmuster in der Kleingruppe. (vgl. *Hayek*, 1996, S. 7 ff.)

Innerhalb von kleinen Horden reichten zunächst einfache Verhaltensmuster für ein geordnetes Zusammenleben aus. Diese Verhaltensmuster waren entweder vererbt oder wurden durch unbewusste Imitation weitergeführt. Neue Regeln oder Verhaltensweisen, die durch **zufälliges Abweichen** Einzelner von hergebrachten, instinktiven Verhaltensmustern entdeckt wurden, konnten sich in einem evolutorischen Prozess behaupten, wenn die Gruppe dadurch bessere Überlebenschancen hatte oder Fortschritte in der Versorgung der Gruppenmitglieder erzielbar waren. (vgl. *Hayek*, 1979a, S.25 ff.) Im Umkehrschluss wurden Regeln ersetzt, wenn sich überlegene Verhaltensmuster herausbildeten.

Das zufällige Auftreten von Verhaltensregeln, die dem Menschen in zunehmendem Maße die Fähigkeit gaben, „[...] sich an wechselnde Bedingungen anzupassen – und insbesondere mit den anderen Mitgliedern seiner Gruppe zu kooperieren“ (Hayek, 1979a, S. 14) erforderte gleichzeitig eine zunehmend komplexere Kategorisierung der Sinnesordnung. Die wiederholte Wahrnehmung immer komplexerer Verhaltensmuster, führte – nicht beabsichtigt, sondern wiederum ausgelöst durch die zufällige Kategorisierung der Sinneseindrücke von neuen Verhaltensweisen – zur Entwicklung eines Modells der Welt, welches **Mustervoraussagen** über zu erwartende Folgen bestimmter Handlungen unter bestimmten äußeren Umständen erlaubte. Auf diese Weise konnten die Menschen ihr Verhalten im Rahmen stabiler Erwartungen über die Reaktionen anderer auf Ziele ausrichten, die über das reine Überleben in der Gruppe hinausgingen. Entscheidend ist auch hier wieder, dass es sich nicht um die vernünftige Begründung eines Zusammenhangs handeln musste, sondern lediglich um die Wahrnehmung des Zusammenhangs. (vgl. Hayek, 1972, S. 7 ff.)

Da sich der Erfolg einer Gruppe häufig in ihrem Anwachsen zeigte, mussten sich im Zuge dieses Prozesses Verhaltensregeln herausbilden, die es auch bei zunehmender Gesellschaftsgröße erlaubten, die Handlungen in einer für alle Gesellschaftsmitglieder vorteilhaften Weise zu koordinieren. Diese Regelevolution fand zunächst unintendiert statt, das heißt, es handelte sich zwar um Regeln, die das menschliche Handeln nach bestimmten Mustern ordnen konnten. Diese Regeln wurden aber nicht explizit entwickelt, sondern haben sich im Zeitablauf als überlegene Handlungsmuster herausgestellt und verfestigt. Erfolgreiche Gesellschaften haben diese Regeln im Entwicklungsprozess (unbewusst) weitergegeben und verfeinert. Hierbei handelt es sich also nicht um Regeln nach einem menschlichen Entwurf, sondern um **nichtintendierte Folgen menschlichen Handelns**. (vgl. Hayek, 1980, S. 36 f.)

Die Bedeutung der Regeln und die Ursachen für deren Existenz müssen also nicht jedem Gesellschaftsmitglied bewusst sein. Bei vielen Regeln ist sogar nicht mehr nachvollziehbar, warum sie sich im Zuge der Entwicklung moderner Großgesellschaften gegen andere durchgesetzt haben, sondern nur noch, dass sie sich durchgesetzt haben. Einige dieser Regeln werden befolgt, ohne dass den Gesellschaftsmitgliedern die Anwendung einer Regel überhaupt bewusst wäre. Gesellschaftliche Regeln, die in einem evolutorischen Prozess entstanden und verfeinert wurden, enthalten daher mehr Wissen, als es von einzelnen Gesellschaftsmitgliedern angesammelt und durchdrungen werden könnte. Sie wurden entdeckt, übermittelt und befolgt, ohne dass dabei ein konkreter Zweck verfolgt wurde, sondern allein, weil sie sich in einem Prozess von Versuch und Irrtum für das gesellschaftliche Zusammenleben als vorteilhaft herausbildeten. Dieser Prozess ist nicht durch zielgerichtetes Handeln gekennzeichnet. Vielmehr müssen sich Einzelne „[...] in der Verfolgung ihrer eigenen Zwecke, ständig an neue Umstände anpassen und – beabsichtigt wie

unbeabsichtigt – die Methoden modifizieren, die sie dabei benutzen“ (Vanberg, 1994, S. 9). Im **Prozess der kulturellen Evolution** setzen sich dann die Methoden durch, unter denen die Abstimmung der einzelnen Pläne und die Anpassung der Methoden selbst an neue Rahmenbedingungen am besten funktioniert.

Aufgrund besserer Kapazitäten zur Wissensverarbeitung sind Gesellschaften besonders erfolgreich gewesen, deren evolutiv entstandene Regelsysteme Raum für spontane Ordnungen gelassen haben. Die gemachte Ordnung ist dadurch gekennzeichnet, dass ein gesellschaftliches Ziel durch einen darauf ausgerichteten Plan erreicht werden soll. Bei der Erstellung dieses Planes ist es notwendig, auf das in der Gesellschaft verteilte explizite Wissen zurückzugreifen. Die Lösung der mit einem solchen Plan verbundenen Informationsprobleme hält Hayek im Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Ordnung nicht nur für wenig effizient, da die Ermittlung und Verarbeitung dieses Wissens durch einen Einzelnen oder einige Wenige von ihm als unmöglich erachtet wird. Vielmehr sieht er in künstlichen oder gemachten Regelsystemen die Gefahr, dass die über Jahrhunderte, wenn nicht sogar Jahrtausende im kultur-evolutionären Prozess entstandenen – überlegenen – Regeln durch **künstliche Eingriffe**, die diesen widersprechen, außer Kraft gesetzt und ihre günstigen Wirkungen für die Gesellschaft verhindert werden. Seine Sorge gründet darauf, dass in den überlieferten Regeln gebundenes Wissen nicht zwangsläufig explizit, das heißt ex-post rekonstruierbar ist und daher bewährte, aber nicht einsichtige Regeln bei der Schaffung einer künstlichen Ordnung verworfen würden. (vgl. Pies, 2003, S. 10 ff.)

Eine spontane Ordnung hingegen erlaubt das Handeln innerhalb relativ **sicherer Erwartungen** durch die bewusste und unbewusste Nutzung dezentralen Wissens über kulturelle und natürliche Rahmenbedingungen. Es ist zu erwarten, dass Regelwerke, die lediglich einen Handlungsrahmen vorgeben, innerhalb dessen sich die individuellen Handlungen zu einer spontanen Ordnung zusammenfügen, zu einer besseren Güterversorgung der Bürger sowie zu einem stabileren gesellschaftlichen Gefüge tendieren. Das Zusammenleben in einer größeren Gruppe erfordert die Integration von immer vielfältigeren Zielen. Die spontane Ordnung gewährleistet regelgebundenes Verhalten, welches sich nicht an einem übergeordneten gemeinsamen Ziel orientiert, sondern die Verfolgung dieser Ziele erlaubt. Das heißt, sie erfüllt in größtmöglichem Umfang die unterschiedlichen und zum Teil widerstreitenden Interessen der handelnden Bürger und begünstigt damit die Existenz großer Gesellschaften. (vgl. Hayek, 1981, S. 153)

Allerdings hat sich auch die ausschließlich kultur-evolutionäre Fortentwicklung von spontanen Ordnungssystemen durch die zunehmende Komplexität der Entscheidungsstrukturen in der modernen Großgesellschaft weitgehend überlebt. Die Größe der Gesellschaften, die Arten der Aufgaben und der zeitweise außerordentlich hohe zeitliche Handlungsdruck machen es zunehmend

notwendig, dass **künstliche Ordnungselemente beigelegt** werden, dass also bewusst konstruierte – und eben nicht evolutorisch entwickelte – Regeln das gesellschaftliche Zusammenleben mit bestimmen müssen (vgl. *Pies*, 2003, S. 24). Allerdings dürfen die in den gewachsenen Regeln der kulturellen Evolution enthaltenen Erfahrungen nicht einfach durch andere bewusst konstruierte Regeln ersetzt werden. Nach *Hayeks* These über die Beschränktheit menschlichen Wissens, können künstliche Regeln nie so viel Information beinhalten, wie die im Entwicklungsprozess entstandenen Regeln der spontanen Ordnung. Vielmehr plädiert er dafür, die evolutorisch gewachsenen Regeln behutsam fortzuentwickeln. Für den Fall, dass für einzelne Problembereiche komplett neue Regelwerke geschaffen werden müssen, sind diese so an die bestehenden Regeln anzupassen, dass die Entwicklung spontaner Ordnungen begünstigt anstatt gehemmt wird. Das heißt, dass sich *Hayek* nicht für die Abstinenz der Politik im gesellschaftlichen Miteinander ausspricht. Er sieht die gestaltende Aufgabe der Politik darin, durch einen Prozess von Versuch und Irrtum Ergänzungen, Weiterentwicklungen und Anpassungen evolutorisch gewachsener Regeln anzubieten, die sich in einem **quasi-evolutorischen Prozess** aus künstlicher Gestaltung und anschließender Selektion bewähren können. (Vgl. *Hayek*, 1996, S. 7)

3. Wirtschaftspolitik im freiheitlichen Rechtsstaat

Hayeks grundlegendes **Argument für die Freiheit** lautet, dass das dezentral verteilte explizite Wissen und das in den gesellschaftlichen Regeln enthaltene implizite Wissen genau dann bestmöglich zum Wohle der Gesellschaftsmitglieder genutzt wird, wenn diese frei über die Anwendung ihres Wissens und dessen Kombination mit anderem Wissen entscheiden können:

„Wenn es allwissende Menschen gäbe, wenn wir nicht nur alles wissen könnten, wovon die Erfüllung unserer gegenwärtigen Wünsche abhängt, sondern auch alle unsere zukünftigen Bedürfnisse und Wünsche, gäbe es wenig zugunsten der Freiheit zu sagen. [...] Freiheit ist wesentlich, um Raum für das Unvorhersehbare und Unvoraussagbare zu lassen [...]. Weil jeder Einzelne so wenig weiß, und insbesondere, weil wir selten wissen, wer von uns etwas am besten weiß, vertrauen wir darauf, dass die unabhängigen und wettbewerblichen Bemühungen vieler die Dinge hervorbringen, die wir wünschen werden, wenn wir sie sehen.“ (*Hayek*, 1991, S. 38.)

Die **Abwesenheit von Zwang** sieht *Hayek* als Voraussetzung für Freiheit an. Er umschreibt sie mit der fehlenden Möglichkeit anderer, die Entscheidungen einzelner bewusst, zielgerichtet und gegen den Willen des einzelnen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Mit dieser Negativdefinition erfolgt eine Abgrenzung von solchen Definitionen der Freiheit, die auf die Einräumung besonderer Rechte und die Existenz besonderer Fähigkeiten zielen. Begriffsverwendungen wie politische Freiheit und die Gleichsetzung mit der Idee der Macht haben ihm zu Folge stark zur Diskreditierung der Idee der Freiheit beigetragen. Sie unterstellen, **Freiheit** müsse erstens explizit bestimmten Gruppen **zugestanden** werden und stelle eine schwer zu rechtfertigende Begünstigung bestimmter Gruppen

oder Individuen dar. Der Blick auf **physische und psychische Fähigkeiten** zu bestimmten Handlungen verstellt zweitens den Blick darauf, dass Freiheit dazu dienen soll, dass die einzelnen Gesellschaftsmitglieder ihre Ziele unmanipuliert verfolgen können, um auf diesem Wege verstreutes Wissen in einer spontanen Ordnung für alle verfügbar zu machen. Inwiefern die Gesellschaftsmitglieder dabei über bestimmte Fähigkeiten verfügen oder bestimmte Handlungen als rational bezeichnet werden können, spielt eine untergeordnete Rolle. (vgl. *Hayek*, 1991, S. 13 ff)

Allerdings darf die Abwesenheit von Zwang nicht absolut gesehen werden. Es kommt darauf an, solchen Zwang zu vermeiden, der „ein Individuum als denkendes und wertendes Wesen ausschaltet und es zum bloßen Werkzeug zur Erreichung der Zwecke eines anderen macht“ (*Hayek* 1991, S. 28 und S. 161 ff.). Zwang hingegen, der durch ein Minimum allgemeiner Regeln einen bekannten privaten Bereich abgrenzen und diesen durch die **Übertragung des Gewaltmonopols** an den Staat schützen soll, ist nicht nur legitim, sondern zur Aufrechterhaltung komplexer spontaner Ordnungen unvermeidbar. Die Anerkennung und Durchsetzung von Rechten des Privat- oder Sondereigentums ist erforderlich, damit die individuellen Pläne in einem Mindestmaß an Sicherheit über die Verfügungsgewalt über bestimmte Ressourcen verfolgt werden können, und auch, damit Sicherheit über die Verfügungsgewalt besteht, die der Geschäftspartner über bestimmte Ressourcen ausübt. Das gleiche gilt für die Durchsetzbarkeit von gegenseitig vorteilhaften Verträgen, die erst die Nutzung von Ressourcen erlauben, über die man selber keine Verfügungsgewalt besitzt (vgl. *Hayek* 1991, S. 169 ff.).

Unter allgemeinen Regeln ist hier die Anwendung eines abstrakten Rechts zu verstehen, das sich auf eine beliebige Anzahl von im Voraus unbekanntem Fällen anwenden lassen muss, und das für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen gilt. Diese Regeln geben keine eindeutigen Handlungsanweisungen oder Befehle; dies ist aufgrund der Beschränktheit des Wissens der normsetzenden Personen oder Instanzen auch unmöglich. Vielmehr setzen die Regeln den Rahmen, innerhalb dessen eine Vielzahl von Handlungen möglich sein muss. Die Regeln sind als ‚abstrakt‘ zu bezeichnen, da sie lediglich **allgemeine Bedingungen** vorgeben, die das Handeln erfüllen muss. Sie sind in erster Linie von **negativem Charakter**, das heißt sie schränken das an eigenen Zielen orientierte Handeln in dem Umfang ein, in dem ohne diese Regeln Zwang auf andere ausgeübt werden könnte oder die Eigentums- und Vertragsrechte – also die Voraussetzung für die Verfolgung individueller Ziele – eines anderen verletzt werden könnten. Um gleichzeitig staatliche Willkür zu vermeiden, ist es notwendig, dass die Regeln allgemein für im Vorfeld unbekannte Fälle formuliert werden und für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen gelten. Anderenfalls könnten Einzelnen oder Gruppen dem Willen anderer unterworfen oder gegenüber diesen systematisch in der Verfolgung ihrer Ziele benachteiligt werden. (vgl. *Hayek*, 1991, S. 182 ff.)

Durch auf individuelle Ziele gerichtetes Handeln, indem keiner die Entscheidungen des anderen bewusst und gegen dessen Willen beeinflussen kann, kommt es zu jenen dezentralen Austauschbeziehungen, die eine Nutzung des in der gesamten Gesellschaft zur Verfügung stehenden Wissens für den Einzelnen möglich machen, ohne dass diesem die Nutzung dieses Wissens bewusst sein muss (vgl. *Hayek*, 1991, S. 40). Bezogen auf wirtschaftliche Aktivitäten bedeutet dies: Die dezentralen Pläne werden über den Preismechanismus koordiniert und zum Erfolg geführt, ohne dass die jeweiligen Tauschpartner ähnliche Ziele verfolgen oder über das gleiche Wissen verfügen müssen. Ausgangspunkt der Tauschhandlungen ist allein die Tatsache, dass verschiedene Parteien vom Tausch der Güter profitieren, da die Güter in unterschiedlichem Maße zur Bedürfnisbefriedigung der Tauschenden beitragen, also für diese von unterschiedlich hohem Wert sind. Für die Funktionsfähigkeit des Preismechanismus ist es notwendig, dass Wettbewerb herrscht, der Preis also nicht von Einzelnen bestimmt werden kann, sondern jeder dem Druck ausgesetzt wird, auf den Preis zu reagieren. Über den Preismechanismus wird im wettbewerblichen Prozess angezeigt, bei welchen Gütern und Leistungen Knappheiten bestehen und wo Überschüsse abzubauen sind. Er zeigt Investitionschancen, aber auch Risiken an. Letztlich führt er dazu, dass alle gerade noch **vorteilhaften Tauschakte** ausgeführt werden. Der beständige Druck auf die Gesellschaftsmitglieder, ihre Einkommenschancen im Rahmen dieser spontanen Ordnung nicht zu verlieren, führt ferner zu ständig neuen Überlegungen zur Verbesserung des Faktoreinsatzes, zur Entwicklung neuer Kombinations- und Organisationsmöglichkeiten und somit zu – zum Teil ebenfalls wieder unintendierten – Neuerungen im wettbewerblichen Prozess. Leistungen, die keine Verbesserung der Versorgung erwarten lassen, werden im wettbewerblichen Ausleseprozess nicht bestehen können. (vgl. *Hayek*, 1981, S. 158 ff. und 1991, S. 46)

Dass in diesem Prozess unterschiedliche Ziele verfolgt werden, ist nicht nur unausweichlich sondern führt erst dazu, dass **zusätzliches Wissen** entsteht, welches „uns niemals verfügbar geworden [wäre], wenn nur die Ziele verfolgt würden, die wir als wünschenswert ansähen“ (*Hayek*, 1981, S. 154). Durch die zufällige Interaktion verschiedener Gesellschaftsmitglieder mit jeweils unterschiedlichem Wissen entstehen Neuerungen, die kein einzelner Verstand jemals hätte hervorbringen können. Sofern diese Entwicklungen zu einer Verbesserung unserer Situation führen, dürften sie sich im Marktprozess durchsetzen. Daher ist nicht allein für jeden einzelnen seine persönliche Freiheit von Bedeutung, sondern ebenso die seiner Mitmenschen. Durch deren zufällige Interaktion und deren Wahlhandlungen wird Wissen generiert, das implizit durch die Entwicklung neuer Güter und die Anzeige von deren Knappheit über den Preismechanismus auch von allen anderen Gesellschaftsmitgliedern genutzt werden kann. Das auf diese Weise entstandene Wissen sowie die durch neuartige Produkte und Leistungen entstandenen Änderungen der Rahmenbedingungen für die dezentralen Handlungen führen ihrerseits dazu, dass der

Neuerungsprozess sich in verschiedene, im Vorfeld nicht identifizierbare Bereiche des gesellschaftlichen Lebens fortpflanzt. Die geänderten Knappheiten und Rahmenbedingungen lösen ihrerseits wieder Anpassungen bei anderen Gesellschaftsmitgliedern oder in anderen Situationen aus (vgl. *Hayek*, 1991, S. 36). Das Ergebnis ist ein permanenter Anpassungsprozess, der immer neues Wissen für die Menschen nutzbar macht.

Mit den Chancen auf persönlichen materiellen Erfolg, die sich durch die Verfolgung von Plänen in einer Wettbewerbsordnung bieten (*Hayek* spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Katallaxie, abgeleitet aus dem griechischen ‚katallattein‘ für ‚tauschen‘, z.B. 1969, S. 224 ff.), ist zwangsläufig das **Risiko des Scheiterns** verbunden. Allerdings lässt sich aus Erfolg oder Scheitern im Marktprozess kein Urteil über den Verdienst einzelner ableiten. Erfolg kann auf besonderen Leistungen beruhen oder auf zufällig günstigen Umständen. Misserfolg kann die Sanktionierung zu geringer Anstrengungen im Wettbewerb widerspiegeln, wird aber auch von zufälligen Rahmenbedingungen mit verursacht. Dies liegt in der Natur des beschriebenen Prozesses. Wollte man umgekehrt das Scheitern einzelner verhindern, so würde man gleichzeitig auf die Schaffung all jener Neuerungen verzichten müssen, durch die unsere persönlichen Ziele leichter erreicht werden und die unsere materielle Ausstattung um ein vielfaches verbessert haben (vgl. z.B. *Hayek*, 1981, S. 170 und 1991, S. 39). Welcher Art die Ergebnisse der spontanen Ordnung im Detail sein werden, wird aber niemand voraussagen können, nur soviel, dass sie in einem größeren Maße individuelle Pläne zur Erfüllung bringen können, als jede andere denkbare Form der Ordnung (vgl. *Hayek*, 1981, S. 149 und 1979b, S. 27). Der Grund liegt in der dezentralen Verteilung des Wissens und der unintendierten Fortentwicklung desselben.

Mit Erfolg und Misserfolg ist auch eine stark unterschiedliche materielle Ausstattung der Einzelnen verbunden. Wie *Hayek* zeigt, gehen von dieser **Differenzierung der Leistungsfähigkeit** allerdings positive Wirkungen **im Fortschrittsprozess** aus. Der erste Grund hierfür liegt darin, dass erst allmählich und im Laufe zunehmender Erfahrung die Produktion neuartiger Güter so kostengünstig erfolgen kann, dass diese Güter für eine breite Schicht erschwinglich werden. Durch das Experimentieren einiger Gesellschaftsmitglieder mit neuem Wissen und neuen Gütern werden Erfahrungen in der Produktion dieser Güter gesammelt. Das Experimentieren mit Gütern, deren Nutzen oder Annehmlichkeiten zunächst unbekannt sind, ist aber nur insofern möglich, als dass (ein Teil der) Kosten des Experimentierens von den wenigen besonders leistungsfähigen Gesellschaftsmitgliedern getragen werden. Da im Vorfeld nicht bekannt sein kann, welche Arten von neuen Gütern Eigenschaften aufweisen, die bei den Nachfragern für eine ausreichende Zahlungsbereitschaft sorgen, werden zwangsläufig freiwillige ‚Konsum-Pioniere‘, also in erster Linie die finanziell Leistungsstärksten, die Entdeckung von Neuerungen vorantreiben. Eine

staatliche Steuerung erscheint in Bezug auf marktverwertbares Wissen unmöglich (vgl. *Hayek*, 1991, S. 56 f). Das Wissen über nützliche Neuerungen verbreitet sich in der Gesellschaft und weitere Bürger werden zu experimentieren beginnen und wieder neues Wissen in der Produktion der Güter entdecken. Gleichzeitig werden die von den neuen Gütern ausgehenden Annehmlichkeiten einer zunehmend größer werdenden Gruppe bewusst und es wird für die experimentierenden Unternehmer erfolgversprechend, nach Wegen zu suchen, die gestiegene Nachfrage zu bedienen. In dem Maße aber in dem für die Vorreiter (und auch für die Nachfolgenden) ursprünglich neue Güter zur Selbstverständlichkeit geraten, treten neue Wünsche und Möglichkeiten zutage, durch die der geschilderte Prozess im stetigen Gange gehalten wird. Die Folgerung, dass eine ungleiche Einkommensverteilung keinesfalls ein Unglück für die Gesellschaft darstellt, mag „manchen als zynische Rechtfertigung erscheinen“ (*Hayek*, 1991, S. 56); allerdings ist der schnelle Fortschritt der wenigen Reichen nach dieser Logik Voraussetzung für den schnellen Fortschritt der Ärmsten. Sofern die finanziell herausgehobene Position der Reichen nicht auf willkürliche Entscheidungen sondern auf Zufall zurückzuführen ist, lässt sich kein Maß für die gerade noch wünschenswerte Ungleichheit finden; jede Einschränkung der Ungleichheit würde aber das Fortschrittstempo auch für die Ärmsten reduzieren (vgl. *Hayek*, 1991, S. 54 ff). Das wiederum bedeutet nicht, dass *Hayek* eine Unterstützung Bedürftiger ablehnt. Auch erkennt er die Notwendigkeit obligatorischer Versicherungssysteme zur Vermeidung von Freifahrerverhalten an. Kritisch betrachtet er aber Versuche, durch weitergehende Umverteilungsmaßnahmen einen kollektiv definierten Zustand sozialer Gerechtigkeit herzustellen (vgl. *Hayek*, 1991, S. 361 ff.).

Die herausgestellte Bedeutung des Marktmechanismus für den größtmöglichen Grad der individuellen Zielerreichung kann den fehlerhaften Schluss nahe legen, dass *Hayek* staatliche Eingriffe in das „Katallaxie-Spiel“ (*Hayek*, 1981, S. 158) weitgehend ablehnt. Er zeigt allerdings, dass **staatliches Handeln** in gewissem Umfang notwendig für die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus ist, ihn in manchen Bereichen ergänzen kann und in weiteren zumindest unschädlich ist (vgl. *Hayek*, 1991, S. 287).

„Die alten Formeln des laissez-faire und der Nicht-Einmischung bieten uns kein angemessenes Kriterium für die Unterscheidung zwischen den in einem freien System zulässigen und nicht zulässigen Maßnahmen.“ (*Hayek*, 1991, S. 297)

Das Kriterium ist wiederum die Herrschaft allgemeiner **abstrakter Regeln**, die für eine ex-ante unbekanntes Vielfalt von Fällen Anwendung finden müssen. Deren Anwendung ist aber nur notwendige Bedingung. Staatliche Eingriffe in den Marktprozess müssen zusätzlich beurteilt werden nach **Zweckmäßigkeitsüberlegungen**, also nach den Fragen, ob sie überhaupt wirken können und ob ihre Vorteile größer sind als ihre Kosten. *Hayek* kommt es also darauf an, zu unterscheiden, ob eine bestimmte staatliche Handlung einerseits mit den allgemeinen Prinzipien

eines freiheitlichen Rechtsstaates vereinbar ist und ob sie andererseits – wenn sie diese Prinzipien erfüllt – ökonomischen Kosten-Nutzen-Abwägungen gerecht wird. Als ungerechtfertigten Interventionismus, der eine Gefahr für die freiheitliche Gesellschaftsordnung darstellen würde, bezeichnet er lediglich Maßnahmen, die den allgemeinen Prinzipien widersprechen (vgl. *Hayek*, 1991, S. 290).

Weiterhin sind die **Bereitstellung von Dienstleistungen** und die Anwendung von Zwang zu unterscheiden. Durch die Bereitstellung von Dienstleistungen kann der Staat einen günstigen Rahmen für wirtschaftliche Aktivitäten schaffen. Dies ist der Fall, wenn diese Leistungen von wettbewerblichen Unternehmen nicht angeboten werden, weil das Ausschlussprinzip nicht anwendbar ist, oder wenn es sich um bestimmte hoheitliche Aufgaben handelt. Dabei wird anerkannt, dass nicht zwangsläufig eine staatliche Bereitstellung der jeweiligen Leistungen erforderlich ist, sondern dass auch eine staatliche Auftragsvergabe und (Teil-)Finanzierung hinreichend sein kann. Im Zuge der Weiterentwicklung von Technologie oder Institutionen kann das staatliche Handeln bei der Bereitstellung der entsprechenden Leistungen allerdings hinfällig werden. Ausdrücklich abgelehnt werden Preiskontrollen und Marktzutrittschranken, die über allgemeine Befähigungsnachweise bzw. den besonderen Schutz bestimmter Berufsbezeichnungen hinaus gehen. Der Grund für diese Einschränkungen liegt nicht in erster Linie in mangelnder ökonomischer Effizienz sondern in der Willkür, die mit ihrer Kontrolle und Durchsetzung zwangsläufig verbunden ist. (vgl. *Hayek*, 1991, S. 288 ff.)

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Nutzung des dezentral verteilten Wissens ermöglichte die Entwicklung zur Großgesellschaft und die mit ihr verbundene notwendige Bewältigung zunehmend komplexerer gesellschaftlicher Probleme. Da spontane Ordnungssysteme über die größtmögliche Kapazität zur Verarbeitung dezentralen Wissens verfügen, ist die Versorgung der Bürger mit Gütern, Leistungen und anderen nutzenstiftenden Austauschbeziehungen am besten. Das heißt, die zum Teil widerstreitenden Interessen der handelnden Bürger lassen sich in größtmöglichem Umfang erfüllen. In modernen Großgesellschaften sind aufgrund der Fülle und Komplexität der Probleme und des hohen zeitlichen Handlungsdrucks die ausschließlich evolutorische Entwicklung und Anpassung der Regeln aber nicht mehr möglich. Daher werden diese in zunehmendem Maße durch künstlich geschaffene Regeln ergänzt bzw. fortentwickelt. Diese sollten so beschaffen sein, dass sie die evolutorisch entstandenen Regeln nicht außer Kraft setzen, sondern weiterentwickeln und die Möglichkeit bieten, aus dem in spontanen Ordnungen gebündeltem Wissen zu lernen.

Um Freiheit als Abwesenheit von Zwang durch dritte und durch den Staat zu gewährleisten, sollten staatliche Regeln als abstraktes Recht gestaltet werden. In diesem Rahmen bilden sich stabile Erwartungen über die Handlungen anderer Gesellschaftsmitglieder in bestimmten Situationen – die spontane Ordnung. Die Handlungen umfassen gegenseitig vorteilhafte Tauschakte auf Basis unterschiedlicher Nutzen und der Institutionen des Privateigentums und des Vertragsrechts. Hierdurch entstehen Knappheitssignale, die knappe Ressourcen so allozieren, dass sie zum größtmöglichen Grad individueller Zielerreichung führen. Wenn bestimmte Leistungen nicht mehr gefragt sind, wirkt der Druck des Scheiterns und des Einkommensverlustes als Auslöser für einen ständigen Suchprozess nach Neuerungen. Das Experimentieren der leistungsfähigeren Gesellschaftsmitglieder erlaubt Erfahrungen in der Produktion neuer Güter, die Voraussetzung für zusätzliche Möglichkeiten zur Bedürfnisbefriedigung einer großen Masse sind. Flankiert wird dieses Katallaxie-Spiel durch die staatliche Bereitstellung öffentlicher Güter und anderen Maßnahmen, die den allgemeinen Prinzipien eines abstrakten Rechts folgen und ökonomische Zweckmäßigkeitüberlegungen bestehen. Ohne Raum für Anpassungen kann die Entwicklung formaler Regeln allerdings nicht der Entwicklung neuen Wissens folgen. Ferner können die staatlichen Regeln niemals vollkommen sein, sondern müssen aufgrund der konstitutionellen Unwissenheit evolutorisch durch Versuch und Irrtum weiterentwickelt werden.

Sozialistische Thesen hingegen beruhen *Hayek* zu Folge auf einem **wissenschaftlichen**, nicht auf einem ideologischen **Irrtum** beruhen. Folgende Kernargumente führt er gegen die sozialistische Planwirtschaft ins Felde (ähnlich *Pies*, 2003, S. 11 f. und S. 23 f.):

Die **Nutzung des Wissens** ist auf jenes beschränkt, das der planenden Institution zu einem bestimmten Zeitpunkt maximal zur Verfügung steht. Auf dezentral verteiltes, nicht schriftlich fixiertes und/oder implizites Wissen der Gesellschaftsmitglieder muss verzichtet werden. Die Ermittlung optimaler Produktionspläne wäre aus rein pragmatischer Sicht aufgrund der unendlich hohen Informationserfordernis nicht zu bewältigen. Technischer und organisatorischer Fortschritt hätten aufgrund fehlender „Zufälligkeiten“ auf der Suche nach neuen Gelegenheiten nicht das heutige Maß an Wohlstand ermöglicht.

Die Verfolgung individueller Pläne wird bei zentraler Planung immer weiter durch staatliche Zielvorgaben verdrängt und mündet schließlich in einem **totalitären Staat**, da unterschiedliche Ziele der Gesellschaftsmitglieder niemals sinnvoll in einem zentralen Produktions- und Konsumplan vereint werden können. Der aufkeimende Widerstand lässt sich in letzter Konsequenz nur durch die Ausübung von Macht und Zwang unterdrücken.

Wenn der Nutzen von Neuerungen in einer Planwirtschaft bestimmt werden soll, müssen auch dort einige Gesellschaftsmitglieder diesen Nutzen testen, also früher über neue Errungenschaften

verfügen können als andere. Die so geschaffene **Ungleichheit** lässt sich aber nicht auf den Zufall zurückführen, sondern **auf staatliche Anordnung** (vgl. *Hayek*, 1991, S. 56 f.). Zufällige Ungleichheiten lassen sich allerdings besser ertragen, als Ungleichheiten, die Folge der Anordnung politischer Instanzen ist. Daher wird eine Regierung gezwungen, Maßnahmen die zur Schlechterstellung einzelner führen können, zu vermeiden. Anderenfalls droht ein Verteilungskonflikt, der sich nur durch despotische Mittel lösen lässt. Auch die interventionistische Methode, durch konkrete Steuerungsversuche politisch definierte Ziele und partikulare Interessen in einem grundsätzlich freiheitlichen System zu verfolgen, führt aufgrund des vorgenannten Arguments über kurz oder lang – unbeabsichtigt – ebenfalls in eine totalitäre Befehlsorganisation (vgl. *Hayek*, 1939/1976, S. 191 und S. 200. Siehe auch *Pies*, 2003, S. 6 f.):

„If the suspicion should prove right that the expansion of state control over economic life, which is so generally wanted, should necessarily lead to the suppression of intellectual and cultural freedom, it would mean that we are witnessing one of the greatest tragedies in the history of the human race.” (Hayek, 1939/1976, S. 191)

Literatur

- Hayek, Friedrich August von (1939/1997): Freedom and the economic system. Public Policy Pamphlet No. 29. Chicago. Wiederabgedruckt in: Caldwell, Bruce (Hrsg.): The collected works of F. A. Hayek – Volume X: Socialism and war, S.189 – 211. London.
- Hayek, Friedrich August von (1952/1976): The Sensory Order. Reprint, London.
- Hayek, Friedrich August von (1969): Freiburger Studien. Tübingen.
- Hayek, Friedrich August von (1972): Die Theorie komplexer Phänomene. Tübingen.
- Hayek, Friedrich August von (1979a): Die drei Quellen der menschlichen Werte. Tübingen.
- Hayek, Friedrich August von (1979b): Liberalismus. Tübingen.
- Hayek, Friedrich August von (1980): Recht, Gesetzgebung und Freiheit – Band I: Regeln und Ordnung. München.
- Hayek, Friedrich August von (1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit – Band II: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. München.
- Hayek, Friedrich August von (1991): Die Verfassung der Freiheit. 3. Aufl., Tübingen.
- Hayek, Friedrich August von (1996): Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus. Tübingen.
- Klein, Nina (2000): Ökonomische Erkenntnistheorie und ordnungspolitische Implikationen. Lohmar.
- Pies, Ingo (2003): Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag F.A. von Hayeks. In: Pies, Ingo und Martin Leschke (Hrsg.): F.A. von Hayeks konstitutioneller Liberalismus, S. 1 – 33. Tübingen.
- Vanberg, Viktor (1994): Kulturelle Evolution und die Gestaltung von Regeln. Tübingen.